

**Gemeinde Wurmlingen
Landkreis Tuttlingen**

**Satzung
zur Änderung der
Hauptsatzung
vom 18. Dezember 2000
(in der Fassung vom 21.09.2009)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - hat der Gemeinderat am 15. September 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 4 der Hauptsatzung erhält folgenden Wortlaut:

§ 4 Ausschüsse des Gemeinderates

- (1) Es werden folgende beratende Ausschüsse gebildet:
 1. der Verwaltungsausschuss,
 2. der Technische Ausschuss.
- (2) Diese Ausschüsse bestehen jeweils
 - aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und
 - beim Verwaltungsausschuss aus 5 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats
 - beim Technischen Ausschuss aus 5 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
- (3) Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wurmlingen, den 16. September 2014

gez.
Schellenberg
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb 1 Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.